

## Teilnahmebedingungen «Polestar Experience» am 9. oder 16. Oktober 2021

Dies ist ein Wettbewerb der Polestar Automotive Switzerland GmbH, Zürich (nachfolgend «Polestar»). Der Wettbewerb wird von Polestar veranstaltet und auf der Webseite [www.handelszeitung.ch/](http://www.handelszeitung.ch/) (eine Webseite, die von Ringier Axel Springer Schweiz AG, nachfolgend «RASCH» betrieben wird) ausgeschrieben. Die Anmeldungen werden von RASCH direkt an Polestar übermittelt; RASCH ist ausdrücklich nicht in die darauffolgende Abwicklung des Gewinnspieles sowie die Probefahrt / Experience involviert und verwendet die Daten der Teilnehmer nicht weiter. RASCH lehnt mit Bezug auf dieses Gewinnspiel und die Probefahrt / Experience jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ab.

Die Teilnahme am Wettbewerb «Polestar Experience» ist nicht an einen Kauf gebunden. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben, mindestens 20 Jahre alt sind und im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kat. B sind.

Die zehn Gewinner des Wettbewerbs «Polestar Experience» erhalten je einen Polestar für eine Probefahrt mit einer Begleitperson nach eigener Wahl sowie in Begleitung von Polestar Repräsentanten am 9. Oktober 2021 oder 16. Oktober 2021 für die Strecke von Zürich nach Laax und zurück, inkl. Mittagessen und Führung durch Laax. Das zur Verfügung gestellte Fahrzeug darf nur vom Gewinner und der Begleitperson gefahren werden. Der Gewinner sowie seine Begleitpersonen nehmen an der Probefahrt auf eigenes Risiko teil.

Mit der Anmeldung versichern die Teilnehmer, dass sie am 9. Oktober 2021 oder 16. Oktober 2021 zur Verfügung stehen.

Teilnahmeschluss ist der 26. September 2021. Die Gewinner werden bis zum 30. September 2021 per Losverfahren ermittelt und anschliessend via Telefon oder E-Mail benachrichtigt. Nach zwei erfolglosen Kontaktversuchen innert zwei Tagen wird ein neuer Gewinner ermittelt.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polestar und RASCH sowie von Dritten, die mit der Durchführung des Wettbewerbs «Polestar Experience» beauftragt sind.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt, und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Barauszahlung oder der Umtausch eines Gewinns sind ausgeschlossen. Die Gewinne sind persönlich und können nicht abgetreten werden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Personendaten durch Polestar für Email-, Telefonmarketing und postalische Werbung verwendet werden können. Der Teilnehmer kann Polestar jederzeit mitteilen, wenn er die Bearbeitung und Weitergabe zu diesen Zwecken nicht möchte. Es erfolgt keine Weitergabe der Personendaten an Dritte, ausgenommen an Personen, die bei der Durchführung des Wettbewerbs involviert sind. Mit dem Aktivieren der Checkbox stimmt der Teilnehmer zu, dass ihm Polestar Informationen zu Wettbewerben und Angeboten per E-Mail zustellen dürfen. Der Teilnehmer kann sich jederzeit aus dem Verteiler wieder austragen.

Die Gewinner des Wettbewerbs «Polestar Experience» ermächtigen Polestar sowie deren Beauftragte (z.B. Fotografen), am Tag der Probefahrt Bildaufnahmen der Gewinner und seiner Begleitperson anzufertigen und diese entschädigungslos und zeitlich unbeschränkt zu nutzen, insbesondere in Publikationen von Polestar (jeweils Print und online). Polestar ist überdies berechtigt, den Tag der Probefahrt in einer oder mehreren Reportage(n) festzuhalten und in den Publikationen von Polestar zu veröffentlichen, wobei die Bildaufnahmen sowie die Gewinner publiziert werden.

Das Gewinnspiel kann von Polestar jederzeit beendet oder unterbrochen werden, insbesondere aufgrund äusserer Umstände und Zwänge. Zu den äusseren Umständen und Zwängen gehören vor allem technische Probleme, gesetzliche Änderungen, hoheitliche Massnahmen, nicht im

Einflussbereich von Polestar liegende und zwingende Massnahmen Dritter und Fälle höherer Gewalt (wie Unruhen, Kriege, Katastrophen, Krankheiten, Pandemien usw.).

Der Gewinner unterschreibt vor der Probefahrt vor Ort einen branchenüblichen Haftungsausschluss. Unabhängig vom Rechtsgrund haftet Polestar nur für direkte Schäden, die durch eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Handlung von Polestar entstehen. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden sowie für Hilfspersonen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Polestar übernimmt insbesondere keine Haftung für Unfälle und sonstige Schäden, die dem Teilnehmenden durch Selbstverschulden, das Verschulden anderer Teilnehmenden oder Dritter entstehen.

Polestar behält sich jederzeit das Recht vor, Personen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschliessen, ohne Pflicht zur Vorankündigung oder Angabe von Gründen. Die Teilnehmenden können daraus keine Ansprüche, insbesondere keine solchen auf Schadenersatz, geltend machen.

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG).

Mit der Teilnahme am Wettbewerb «Polestar Experience» erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.